

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung vom 14.10.2021 zu Tagesordnungspunkt **5.2** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 23.07.2021, mit der Planungsnummer 357-2021-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 1380/2, 4914/1, KG 81310 Telfs (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 1380/2 KG 81310 Telfs

rund 1838 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Wertstoffsammelstelle
in
Freiland § 41

sowie

rund 10 m²

von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Abfallwirtschaftszentrum
mit
Verwaltungsräumlichkeiten

sowie

rund 5756 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Wertstoffsammelstelle
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Abfallwirtschaftszentrum
mit Verwaltungsräumlichkeiten

weiteres Grundstück 4914/1 KG 81310 Telfs

rund 98 m²

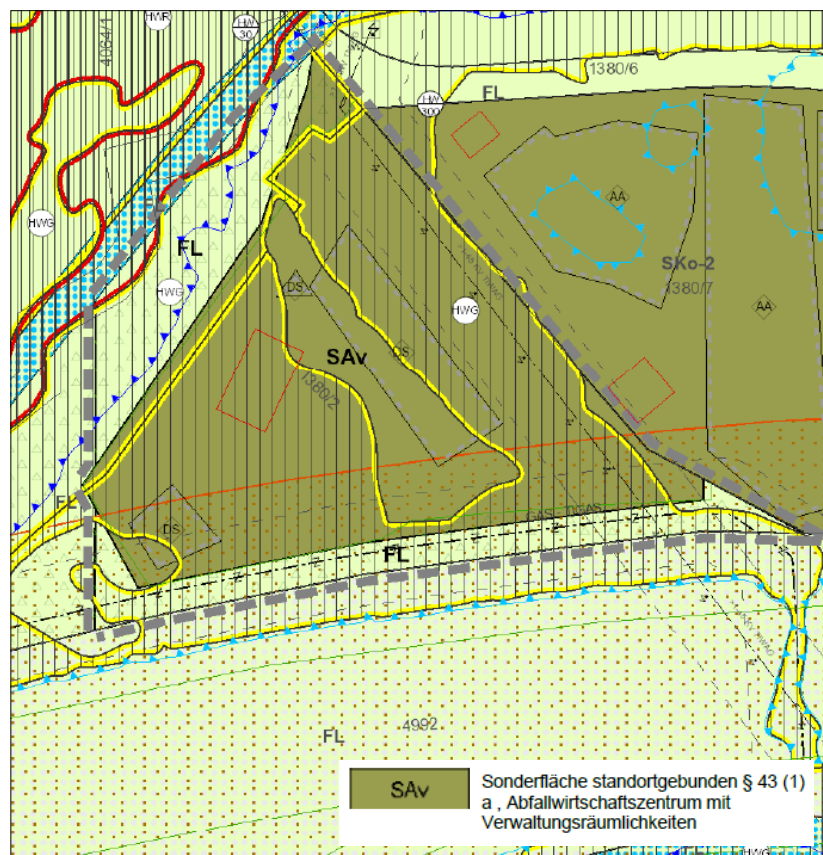
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Wertstoffsammelstelle
in
Freiland § 41

Personen, die in der Marktgemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Telfs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Telfs unter <http://www.telfs.gv.at> abgerufen werden.



angeschlagen am: 29.10.2021
abgenommen am: 29.11.2021

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs
Christian Härting



Dieses Dokument wurde von Christian Härting elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 27.10.2021

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>